

Handlungsalgorithmus für ambulante Pflegekräfte „Gewalt gegen Pflegebedürftige“

ERKENNEN

Risikofaktoren

- Z. B. Schwerstpflegebedürftigkeit, kognitive Einschränkungen der Pflegebedürftigen, finanzielle/materielle Nöte, beengte Wohnverhältnisse, gleichzeitige Pflege mehrerer Personen

Risikofaktoren

- Gibt es Hinweise auf körperliche Verletzungen?
- Liegen Anhaltspunkte einer pflegerischen Vernachlässigung vor?
- Besteht der Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch?
- Sonstige (Verhaltens-)Auffälligkeiten?

Risikofaktoren oder auffällige Befunde

ANSPRECHEN

Vorgehen im Pflorgeteam

- Pflegedokumentation bei Auffälligkeiten
- Teambesprechungen mit der Pflegedienstleitung
- Ggf. Rücksprache mit beteiligten oder externen Akteuren (Hausarzt, Pflegestützpunkt, MDK, Rechtsmedizin, Telefonberatung z. B. Pflege in Not)
- Entscheidung für Art der Prävention/Intervention

Möglichkeiten der Ansprache einer pflegebedürftigen Person

- „Bei der letzten Körperpflege sind mir diese blauen und roten Flecken hier gar nicht aufgefallen. Solche Verletzungen sind mir auch als Folge von Schlägen, Tritten usw. bekannt.“
- „Sie wirken oft ängstlich, wenn Ihre Schwiegertochter den Raum betritt. Wenn Sie möchten, können Sie sich vertrauensvoll an mich wenden.“
- „Ich habe den Eindruck, dass Sie längere Zeit nicht gewaschen wurden. Fühlen Sie sich wohl in Ihrer Haut?“

Was ist im Gespräch mit pflegenden Angehörigen zu beachten?

- Führen Sie das Gespräch gemeinsam mit den Pflegebedürftigen
- Positiver Gesprächseinstieg
- Sachliche Konfrontation mit den Beobachtungen/dem Befund
- Keine Vorwürfe bzw. Schuldgefühle erzeugen/Ich-Botschaften
- Unterstützung anbieten!
- Neutralität bei Familienkonflikten wahren
- Pflegebedürftige und Pflegenden in nächste Schritte einbeziehen

DOKUMENTIEREN

Gerichtsverwertbare Dokumentation auffälliger oder ungeklärter Befunde

- Angaben zu der Pflegesituation, Angaben zu den geschilderten und beobachteten Ereignissen, körperlicher Befund und Körperschemata
- Weitergabe nach Zustimmung der Betroffenen oder nach Abwägung der Gefahr

Abwägen des Gefahrenrisikos

- Schweigepflichtentbindung § 34 StGB (rechtfertigender Notstand)
- Erfüllung der Garantenpflicht gegenüber den Pflegebedürftigen

WEITERLEITEN

Vermitteln von Hilfe

- Pflegestützpunkt
- Angehörigengruppen
- Seniorenberatungsstelle

Medizinische Versorgung

- Einweisung in Klinik
- Überweisung an Facharzt/Fachärztin

Information an

- Pflegekassen
- Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht
- Amtsgerichte
- Polizei